

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 98.

Freitag, den 7. April.

1848.

Bekanntmachung.

Das 8te Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 20. Verordnung, die Kalender-Concessionen und das nach deren Wegfall wegen der Stempelimpst-Regie künftig zu beobachtende Verfahren betreffend; vom 27. März 1848.

Nr. 21. Verordnung, die Landtagswahlen betreffend; vom 30. März 1848.

Nr. 22. Bekanntmachung, die Ernennung eines Wahlcommissars für den 15ten städtischen Wahlbezirk betreffend; vom 30. März 1848.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 22. April d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnisknahme öffentlich aufgehängt.
Leipzig, den 4. April 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Die hiesigen Fuhrwerksbesitzer, welche sich durch Lohnfuhrern beim Auffüllen des Georgengartens betheiligen wollen, haben sich wegen des Weiteren in der Marstall-Expedition zu melden.
Leipzig, den 4. April 1848.

Die Deputation des Rathes zu den Chausseen und Anlagen.

Noch einmal Capital und Arbeit.

Jetzt, wo alle Gemüther in gerechter Besorgniß der weiteren Entwicklung der socialen Fragen entgegensehen, ist es hohe Zeit, daß auch wir Arbeiter selbst, die wir am besten wissen müssen, wo uns der Schuh drückt, unsere Ansichten geltend machen, und entschieden wirkend auftreten. Lange genug sind unsere Verhältnisse von Personen anderer Stände geregelt und bestimmt worden, und in dieser Bevormundung sehe ich den hauptsächlichsten Grund unserer heutigen kritischen Lage.

Man mag mir einwenden, die Gewerbegesetzgebung sei unter Zuziehung des Rathes Erfahrener ins Werk gesetzt worden; aber einestheils wurde nur deren „Rath“ verlangt, und andernteils waren sie doch wohl überall nur aus den Meistern oder Fabrikanten, also Privilegirten ausgesucht, deren einseitig aufgefaßtes Interesse keineswegs die Bedürfnisse unseres ganzen Standes repräsentiren kann; wir Arbeiter waren nirgend vertreten, daher wurden uns auch die Federn von allen Seiten beschnitten; wir fanden weder Schutz gegen die Uebergriffe des Meisters, noch gegen die Willkür der Polizei. Ja, in den meisten deutschen Staaten hindert uns diese Gesetzgebung sogar jetzt noch, aus unserer unselbstständigen Stellung herauszutreten und den besitzenden Stand zu vermehren, ausgenommen, wenn wir über ein gewisses Capital zu verfügen haben.

Wollte ich mich über alle unsere Klagen ausführlich verbreiten, so könnte ich bogenreiche Werke füllen; hier will ich, ehe ich zu dem Hauptzwecke meines Aufsatzes übergehe, nur zwei Hauptmängel in unserer Stellung anführen, es sind: Mangel an Schulbildung, und das Verbot freier Vereinigungen.

Das dem Armen unerschwingliche Schulgeld der besseren Lehranstalten raubt ihm die Möglichkeit, sich diejenige Bildung zu erwerben, durch welche allein eine klare Anschauung allgemeiner Verhältnisse möglich ist. Man hat mir gesagt: „Wenn die Leute, welche durch ihre Geburt zur Handarbeit bestimmt sind, große Dinge in den Kopf bekommen, so werden sie hochmüthig, schämen sich der Arbeit, und wollen selbst große Herren spielen.“ Allerdings! Die halbe Bildung derjenigen, die albern genug sind, solchen Unsinn zu glauben, sie kann Hochmuth erzeugen, sie ist nicht im

Stande, der Arbeit diejenige hohe, wahre Würde abzugewinnen, welche allein eine tüchtige und edle Bildung erkennen läßt. Diese, nicht eingepfropfte Kenntnisse, ist nothwendig, den Menschen zu einem klaren, selbstbewußten Handeln fähig zu machen.

Aber auch wenn wir in unsern Stand bereits eingetreten sind und durch Vereine unsere geistigen und materiellen Interessen wahren wollen, so tritt man uns hindernd entgegen. „Theilnahme an einer Gesellenverbindung,“ oder ein „Schweizervisum“ im Wanderbuch eines Handwerksburschen hatte bisher für diesen dieselben Folgen, als wenn ein Studirender des „Verdachts eines Hochverrathversuchs“ sich schuldig gemacht hatte. Traten die Arbeiter einmal in Masse zusammen, um durch gemeinsame Arbeitseinstellung oder ähnliche Mittel eine Erhöhung des Arbeitslohnes zu erlangen, so trieben sie die „schützenden“ Bajonnete gar bald wieder zu ihrer „Pflicht;“ ja man entdeckte mit bewundernswerthem Scharfsinn auch noch Rädelsführer und Aufwiegler unter ihnen, die dann „exemplarisch“ bestraft wurden. Wenn aber die Meister und Fabrikanten einer Stadt oder eines Bezirks zusammentraten und gemeinschaftlich eine Herabsetzung des Arbeitslohnes beschloßen, dann waren keine Rädelsführer und Aufwiegler zu entdecken, und auch dann kamen unter Umständen die „schützenden“ Bajonnete, um abermals die, welche etwas zu laut sagten: man könne für den Preis nicht arbeiten, zu ihrer „Pflicht“ anzuhalten.

Es ist jedoch gegründete Hoffnung vorhanden, daß diese und ähnliche Uebelstände schon binnen Kurzem unmöglich gemacht werden; ich gehe daher zu meiner Hauptaufgabe über und fasse die Mittel zu durchgreifenden Reformen in drei Puncten zusammen.

1) Man höre auf, das Capital zu bevorzugen; man soll es keineswegs hindern, im Gegentheil, man soll es ermuntern, sich dem Gewerbe zuzuwenden; neben ihm und so viel wie möglich durch es, verschaffe man aber auch dem Talent und der Thätigkeit Unbemittelter freien Spielraum. Man suche also dem Capital die Herrschaft über das Gewerbe zu entreißen, und es zur Unterstützung des Einzelleißes zu bewegen. Das Capital aber ist bevorzugt, so lange Gewerbebeschränkungen bestehen, die dem kleinen Meister eine minder freie Bewegung gestatten, als dem großen Fabrikanten. Wenn z. B. der Möbels-